

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
31 (1917)**

284 (5.12.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-573635](#)





hoben, Kontoristinnen, Büroangestellten oder dergleichen, die zu bewerben sind. Die Annahme, daß einige Monate Spur einer Botschaft oder eines sonstigen Auftritts genügen, um irgendwo möglich und praktische Büroarbeiten zu finden, ist gewißlich falsch. Die eingeschlagenen Verhältnisse auf dem lokalen Arbeitsmarkt sind in erster Linie die häufigsten und vollständig irreführenden Sitzungssitzungen einzelner Ausbildungsbüros verantwortlich, die zunächst für Geschäftsinserate und erst in letzter Linie das Interesse ihrer Schülerinnen im Auge haben.

Die **Gesell- und Handelskammer** ist nicht Ansprechpartner aller Art, nur sechs Stundenmädchen.

**Razettinifassen** und **Angestellte der Gesetzenden-Kompanie** wurden im Oktober 78 in Arbeit gebracht, und zwar überwiegend Facharbeiter. Die einzigen Tippenteile zeigen sich auch sonst, wenn es der Dienst erlaubt, bereitwillig in der Abgabe von Rechten an freigewordene Betriebe, was bei dem empfindlichen Maßstab an forderten sie die eindeutigste Auslese bedeuten.

**Die Bedeutung der Volkszählung für den einzelnen.** Die morgige Mittwoch, vorangehende Volkszählung ist von großer Bedeutung, da nach ihrem Ablauf die Städte mit zahlenmäßigem Verlust werden. Es hat daher jeder einiges Interesse daran, dafür zu sorgen, daß niemand, der in die Haushaltungslisten aufgenommen werden muß, verloren wird. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß dieses Mal aus diesen Personen abgeführt werden müssen, die am Tage der Volkszählung vorübergehend abwesen sind. Die Zähler und Zählern werden Mittwoch morgen mit dem Einfädeln der Haushaltungslisten beginnen. Es ist erforderlich, daß die Haushaltungslisten, soweit noch nicht geschehen, umgehend von dem Haushaltungsvorstand fertiggestellt werden.

**Der Beginn des Winters.** Nach den heftigen Schneefällen der vorangegangenen Tage, dessen Deltigkeit besonders am Sonnabend und am Sonntag überall durch Schaden angezeigt hat — so am Hessenfeld Seebad schwammen die Badenden ab — ist heute in den Bogenfunden hellen und klaren Winterwetter gefolgt. Heute und hier desto eine leichte Schneedecke und die gefühlte Temperatur liegt den gelöselten Schnee bei jedem Schritt leicht aufzustellen. Der Sturm hatte nachgelassen. Damit hat der Winter doch noch rasch begonnen als es nach dem milden Herbst des letzten Herbstes scheinen wollte und die Propheten, die einen kalten, langen und harten Winter vorhergesagt, scheinen zu einem Teile recht zu behalten. Wie wollen indessen im Hinblick auf die Staubentnahmen hoffen, daß wenigstens in bezug auf die beiden letzten Eigenschaften des in Aussicht gestellten Winters die Voransagen nicht in Erfüllung gehen mögen.

**Der Wum in den Christlich-Sozialen.** Nur etwa 250 bis 300 Personen waren zu dem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Wum über den 4. deutschen Anstaltlichen und Arbeitsfonds und den Frieden im Konzerthaus Sieker erschienen. Das will wenig bedeuten, wenn man denkt, daß das Christliche Gewerkschaftsamt, der Ev.-Luth. Verein, der Sozialistische Handlungsgesellen-Verein und der Katholische Arbeiter-Verein sich zusammengetan hatten, um ein volles Haus zu bekommen und dafür ungenutzt sitzen zu lassen. Was der Wum sagte, hat einen Gewerkschaftsmitglied nicht neu. Er wurde sich höchstwahrscheinlich an die überwältigende Dramatik jener namte er sie, die, wenn es gilt zu kämpfen, obens oben, aber gewöhnlich die ersten feiern, wenn es die, das schwierige einzutreten. Nach dem Vortrage konnten Anträge im Sinne der Ausführungen an den Vortragenden gestellt werden. Weitaußer das größte Teil der Anwesenden zog jedoch vor, nach Hause zu gehen. Einem Erfolg aus dieser Versammlung wird den Christlich-Nationalen wohl kaum erwartet.

**Wilhelmshaven, 4. Dezember.**

**Bürgervorsteckollegium-Sitzung.** Die heute nachmittag 5 Uhr stattfindende Sitzung des Bürgervorsteckollegiums verhandelte folgende Tagesordnung: 1. Städte-, Landes- und Sportfahrt-Angelegenheiten, 2. Schlachtfeldküche, 3. Schulbücher, 4. Radfahrerstiftungen, 5. Bevölkerung, 6. Warenhaus- und Einkommenssteuer, 7. Verhüten.

**Die Marine zur 7. Kriegsschlacht.** Die überaus rüdige und unermüdliche Werbarbeit des Vertrauensminister im Beiseite der Marinestation der Rödecker hat ein überwiegend günstiges Ergebnis gehabt. Während die 6. Kriegsschlacht rund 17½ Millionen ergab, sind bei der 7. Kriegsschlacht rund 17¾ Millionen erzielt worden, also die Hälfte mehr.

**Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.**

Der Kartentheater zum Feierabend-Vortrag am Freitag den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, in Siekers Kongress- und Ballhaus hat begonnen. Vorher gehandelt bekanntlich das Thema *Der Krieg und die Überwindung der Welt*. Wie schon bemerkt, hat der Bildungsverein der Sieger-Akademie neunzig Karten erworben, die er zu Vergnügungen an den Mitgliedern der Gewerkschaft und der Partei wieder abgibt. Die Preis-Urkunden für diese Karten, die im Bureau des Reichs-akademieverbandes, Petersstr. 76, abgegeben werden, sind 120 M. 50 zu 40 M.

**Theater Burg Hohengollern.** Unter nürmischen Brüder eines beliebten Hauses gelangten gestern abend die drei Operette Polenblut von Leo Stein — Muß von Costa-Ricó — zur Aufführung. Die Operette mit einfacher Handlung bei einem unterhaltsamen Wend. Die zahlreichen vorstehenden Tage mit nationalem Charakter machten General, gute Sitz, potente Dekorationen, produktiv Kostüm, allen das Lachen. Amüseten des Zuges gingen dem Publikum vorbereiter der Einweihung einer religiösen, prächtigen Mutter, die in Waller- und Hochschleiden, Gaufest und Gefängnis zur Gelung kam. — Die Darstellung unter Herrn Wodens Zeitung verließ fast. Herr Ueberholz als Graf Baranoff gab einen heiligtümlichen Satz mit gutem Spiel und Gelang. Als Dittmann als Wodan wurde die richtige Bildung als bedeutungslos und bloßes Gedanken innergeschaut und dies auch angesichts ihrer Partie nicht. Bei Vorträgen sollte es Prima-Ballerina von voll künftig, frische und Temperament. Die Herren Oberleiter und Otto Trimbach sind die Begründer des Zirkus. Erwähnt verließ es, Böllenten mit ergänzender Identität zu zeichnen, während Herr Trimbach als politischer Wohlstand mit höchstem Alters erheiterten wird. Weiter verabschiedete die Dame Bruno, Königin, sehr,

die Herren Müller, Gellert, Moerschrodt, Sennach, Dittmer, die von Herrn Schleicher einladende Tänze, derwegen in Ratskeller und Tumta, erzielten großes Lob, wie auch die Spanische Herrn Hoffmannschein und Tobi Bremmer erregt. Das Dirigentenpart war neu besetzt durch Herrn Julius Albrecht Meyer und trug das von ihm geleistete Orchester mit zum Bekanntsein des Abends bei. — Die Speziale sieht täglich auf dem Spielplan.

Ein genauso schönes Theatervorhaben vereinte der Universitätsgesellschaft Frohsinn und Schatz von 1905 Rüningen am Samstag den 2. Dezember, den Einwohnern von Münster und Umgegend. Aufgeführt wurde: Eine und Münster, humoristisches Schauspiel in 3 Akten, sowie Die Dorfhege, Volksstück in 4 Akten von Otto Böttcher. Die Aufzüge gelangen auf beide und der erste Teil gezeigt, daß die Höhe volkstum auf dem besten Grunde sind. Gewißlich kann die Sonderheit gut zu Gehör. Der genannte Sohn des Herrn Wagner war ausserordentlich und bleibt daher dem Hildesheimer Münster ein netter Überschuss gesichert.

## Nun aller Welt.

**Der Nordwestfront am See Küste.** Aus Seeterrain wird gemeldet: Der Nordwestfront brachte wieder einen außerordentlich hohen Wasserstand. An der Seeke standen sämtliche Komture, Hallen und Schuppen unter Wasser. Auch das Werk des Küstenschutzes mit seinen Hallen und Gütern war überwasserwesen. Im Waldhof war das Wasser über den Sommerdeich gedrungen und leiste ebenfalls einen Teil des Ortes unter Wasser. Die Einwohnerknot, die sich ihnen mit den Wasserzufüßen eingedaut hat, erleidet empfindliche Schäden. Die Seeke führte zahllose Bretter und Balken, Karren und sonstige Gegenstände mit fort. Von einer Dorfkirche, die zerstört war, wurde die ganze Ladung fortgeschwemmt. — Auch in Hollenbach war das Wasser über den Sommerdeich gesunken, ausrutschte, wodurch der Sturm großen Schaden angerichtet. Aus Ammerland wird darüber gemeldet: Aus dem ganzen Lande kommen Nachrichten von jämmerlich bedeutenden Schäden, die durch die heftigen Stürme der letzten Tage angerichtet wurden und von örtlichen Überflutungen. Bei Bremen wurden die aufgestauten Wassermassen der Aue der See über den Damm getrieben und mehrere hundert Hektar Land überwuschelt. Bis jetzt haben die Deiche standgehalten, man befürchtet aber, wenn das stürmische Wetter anhält, einen Deichbruch. — Aus dem Seeke wurde gemeldet: Eine enstallte Gesellschaft unbekannter Männer verschwand im Sturm. Die Besatzung ist verloren. Sechs Tote wurden bei Cap Hornstein aufgefunden.

**Schiffbau mit Metallwerkzeugen.** Die Berliner Polizei entdeckte für 100.000 Mark Metallwerkzeuge in einem Trödelkeller im Norden der Stadt, besonders Bohrer und andere Werkzeuge aus Schmiede- und Silberstahl. Die sehr werthvolle Wertsache ging durch Unachtsamkeit verloren.

**Arbeiter, agitiert für Ihre Zeitung!**

ordnung beschloß. Trotzdem wurde beschlossen, daß sie viel im freien Handel waren. Die Ermittlungen ergaben, daß sie in geheimer Betrieb gehandelt worden waren und kein Teil durch jedes, jeden und nicht Minde eingehen, wobei sie entsprechend im Preise liegen.

**Die Brandstoffsotrophe auf der Grube Anna des Eichwalder Bergwerksvereins.** Die wie berichtet, durch die Explosions eines Benzolstroms entstanden ist, hat 58 Tote darunter 37 Deutsche und 21 Ausländer, gefordert. Sämtliche Leichen bis auf eine konnten geborgen werden.

**Heilige Odanna, eigentlich . . .** Ein Reiter hinter der Front, Bg. eine von 10. Oktober d. J. datierte Postkarte des Großherzoglich Hessischen Ministeriums der Finanzen, die als Wunderbare Wunderbare Ritterkarte entstanden ist, hat 58 Tote darunter 37 Deutsche und 21 Ausländer, gefordert. Sämtliche Leichen bis auf eine konnten geborgen werden.

**Kriegsgefangene Mörder.** In Bielen bei Marienwerder wurde die Eigentümerin Singmann ermordet. Nach den Schätzungen der gerichtlichen Untersuchung, die mit Hilfe der Brandenburger Kriminalpolizei und des Brandenburger und eines Marienwerderer Polizeibündes betrieben wurden, kommen als Täter zwei russische Kriegsgefangene in Betracht, die sofort verhaftet und bisher transportiert werden. Sie legten die Tot. Einer der Verdächtigen war bei den Eltern der ermordeten Frau S. in Stellung und hatte durch die möglichen Krebsentzündungen, nach der Sage der Reihe an angewandt, die Toten zurück. Die Leiche ist ungewohnt, daß ein Tötungsdelikt vorliegt. Der Tod der Frau S. ist durch Erdrosseln mit ihrer eigenen Schärze herbeigeführt worden.

## Wettervorhersage.

**Mittwoch:** Teilsweise wolzig, noch kühl, keine oder geringe Niederschläge.

## Letzte Telegramme.

### Hartnäckige Kämpfe bei Cambrai.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 4. Dez. (Amtlich)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: An der flandrischen Front steigerte sich das Feuer vom Mittag an zwischen Bocqemelle und Oberwitz zu großer Heftigkeit. In mehreren Wellen griff die englische Infanterie würdig von Oberwitz an. Am Abend und im Gegenhuk wurde sie abgewichen.

An den nördlichen Abschnitten des Kampfes bei Cambrai war die Artilleriekontrolle zwischen Anden und Bourlon vorübergehend schwach. Kleine Vorfeldkämpfe verließen erfolglos. In den südlichen Abschnitten dauerten hauptsächlich zwischen Morbecq und der von Peronne auf Cambrai führenden Straße östlich sehr heftige Kämpfe an. Überwältigt im Durchgang mit Handgranaten und Bajonetten entzweyten unter Drappes den Engländern viele verdeckte Grenzlinien. Vergleichsweise verlor der Feind sie wiederzunehmen. Britische Truppen stürmten das Dorf La Bacquerie und behaupteten es gegen mehrfache englische Gegenangriffe. Wir machen wieder mehr als 500 Gefangene.

Herrschaftsgruppe deutscher Kronprinz: An der Alte und zu beiden Seiten der Wand bei reger Erkundungstätigkeit zeitweilig austreibendes Feuer.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Waffenstillstandsverhandlungen für die russische Front haben begonnen.

Rechts Besonderes.

#### Italienische Front:

Bei guter Sicht war die Artilleriekontrolle in den einzelnen Abschnitten schwächer als in den Vortagen.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

#### Die Waffenstillstandsverhandlungen.

(W. T. B.) Berlin, 4. Dez. (Amtlich)

Die russische Abordnung für den Abschluss eines Waffenstillstandes wurde gestern nachmittag 4 Uhr vom Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinzessin Sophie von Preußen, mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Hierauf begannen die Verhandlungen über den Abschluss eines Waffenstillstandes, an denen unter dem Vorsteher des Chos. des Generalfeldes, General Hoffmann, Vertreter der deutschen Land- und Seestreitkräfte, sowie Bevollmächtigte der Obersten Heeresleitung von Bulgarien, Österreich-Ungarn und der Türkei teilnehmen.

(W. T. B.) Berlin, 4. Dez. Der Vorwärts meint, Trotz der Befreiung von England, der jetzt dem Schweizer England, das mit der Bolschewistenregierung nicht verbündet will, Domänen zu erhalten, wird. Damit möchte die Angesetzten über ihre anfängliche Bedeutung hinweg.

#### General Thonon gesunken.

(W. T. B.) Bern, 4. Dez. Arsenalko ist als Oberbefehlshaber im russischen Großen Hauptquartier eingetro-

fen. Bei den stattgefundenen Kämpfen ist der frühere Oberbefehlshaber Thonon gesunken.

**Die Pariser Konsurrenz und die Friedensbedingungen der Entente.**

(W. T. B.) Berlin, 4. Dez. Das Organ Clemenceau kündigt an, daß die Pariser Konsurrenz die Friedensbedingungen der Entente in einer sehr ungünstigen Erklärung festlegen werde. Die Pariser Konsurrenz könnte, wie es heißt, über keine der Bedingungen für eine zukünftige gemeinschaftliche Überleitung aller Streitkräfte der Entente schriftlich werden.

#### Neue Unterseebootserfolge.

(W. T. B.) Berlin, 4. Dez. (Amtlich) Durch unsere Unterseeboote wurden im Kiel- und Britischkanal wiederum drei Dampfer und zwei Segler versenkt. Unter den versenkten Schiffen befinden sich die englischen Segler Robert Brown und Minnie Gools, letzter mit 190 Tonnen von Manchester nach St. Malo. Die Dampfer waren alle beladen.

Der Chef des Admiraltäters der Marine.

#### Eine englische Galeotte gefunden.

(W. T. B.) Bern, 4. Dez. Petit Portion meldet aus Port au Prince: Eine englische Galeotte unbekannter Ramms verschollene im Sturm. Die Belagerung ist verloren. Sechs Boote wurden bei Kap de Fleur aufgestellt.

#### Eine neue Kriegsbotschaft Wilsons.

(W. T. B.) Berlin, 4. Dez. Wie Pariser Blätter aus Washington melden, soll die neue Kongreßbotschaft Wilsons die dringende Aufruforderung enthalten, die ganze Legislaturperiode den Kriegsvorbereitungen zu widmen. Das amerikanische Kriegsamt, so wird amtlich nochmals verkündet, sei die Sicherung der Demokratie in der ganzen Welt durch die Fortsetzung des Krieges.

#### Eine Holländerin wegen Spionage in den Vereinigten Staaten erschossen.

(W. T. B.) Amsterdam, 4. Dez. (Privattelegramm) Den Blättern zufolge ist in den Vereinigten Staaten die Holländerin Anna Guitema wegen Spionage für Deutschland erschossen.

#### Aus der ungarischen Delegation.

(W. T. B.) Wien, 4. Dez. Die ungarische Delegation wöhlt in ihrer geistigen Großmutterkunst den Freien Kuben Hedervary zum Präsidenten und den Freien Sich zum Beipresidenten.

#### Vom Schweizer Parteitag.

(W. T. B.) Bern, 4. Dez. Der Schweizerische sozialdemokratische Parteitag in Aargau beschloß, eine Sympathieerklärung für Russland und nahm eine Entschließung an, in der verlangt wird, daß die Sowjet gerade jetzt auf politischen Gründen an ihrem Assoz. teilnehme.

#### Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hänelich. — Verlag von Paul Hug. — Notationsdruck von Paul Hug & Co. in Zürich.

In unter Gewissensschwäche tritt er zum Konfession und Sacrament für Nüstringen und Umgegend, z. B. in B. H. in Rüstringen, heute eingetragen: Durch Bekanntmachung der Generalversammlung vom 1. Oktober 1916 ist das obigeleiste Statut durch ein neues ersetzt, letzteres ist mit dem 1. Januar 1917 in Kraft getreten. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einfluss von Lebens- und Wirtschaftsbetrübnissen im großen und kleinen. Zur Förderung des Unternehmens kann auch die Bearbeitung und Herstellung von Lebens- und Wirtschaftsbetrübnissen in eignen Betriebsstätten durch die Firma von Sonderrechten erledigt werden. Abhängig von Verhältnissen sind können für die Genossen Raubattentate mit Gewerbetreibenden geflossen werden. Zulässiger Geschäftsumfang: 1.

Im übrigen sind die in § 12 Abs. 2 und 4 d. s. Gewerbeaufsichtsgesetzes bezeichneten Bestimmungen derselben geblieben.

Nüstringen, 3. Nov. 1917.  
Großherzogliches Amtsgericht  
Abteilung I.

In unter Gewissensschwäche tritt er zu Moll seit genossenschaftl. Rechten ein, um Gewissensschwäche unbedenklicher gestellt ist in Rüstringen eingetragen. Der Betrieb hat in Marienstr. 10 aus dem Vorortsteile ausgegliedert, neu gegründet ist der Landwirt E. Lautus in Oldenbourg, 29. Nov. 1917.  
Großherzogliches Amtsgericht  
Abteilung I.

In unter Gewissensschwäche tritt er zu Moll seit genossenschaftl. Rechten ein, um Gewissensschwäche unbedenklicher gestellt ist in Rüstringen eingetragen. Der Betrieb hat in Marienstr. 10 aus dem Vorortsteile ausgegliedert, neu gegründet ist der Landwirt E. Lautus in Oldenbourg, 29. Nov. 1917.  
Großherzogliches Amtsgericht  
Abteilung I.

**Vollzählung.**  
Am Mittwoch den 5. d. M. wird in sämtlichen Fleischläden

**Wurst**

— hergestellt in unserer Zentrale — verkauft.  
Die Wurst wird auf Fleischmarken und zwar auf je ein Kilo mit 5 Pfennig.

Wilhelmshaven, den 4. Dezember 1917.

**Städtisches Lebensmittelamt.**  
Am Mittwoch den 5. Dezember 1917 erhalten

**Schwerarbeiter ½ Pfund und Schwerarbeiter ¾ Pfund Wurst**

in den vierzig Fleischläden auf je 5 Pf. das für die Zeit vom 5. bis 12. 1917 gültigen Schwerarbeiterpreis erhöhten ebenfalls 5 Pfund Wurst auf die für die Zeit vom 25. 11. bis 23. 12. 1917 gültigen Fleischzulagekarte.

Wilhelmshaven, den 3. Dezember 1917.

**Städtisches Lebensmittelamt.**  
Am Mittwoch den 5. Dezember 1917 erhalten

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

**Wege- und Wasserzugsschau.**

Wagen des jetzigen hohen Wasserstandes werden die Wege und Wasserzüge ab 10. d. M. gesucht und sind die Wasserzüge bis dahin aufzufinden und die Wege in Stand zu setzen. Von fundene Rangfolgen werden gebucht.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

**Barenverteilung.**

Am Mittwoch, d. 5. Dez., kommen in sämtlichen Verteilungsstellen zur Verteilung:

1. Für Haushaltungen pro Person mit Ausnahme der Bettelselbstvergab auf Lebensmittelkarte Nr. 11 abzutrennen, ½ Pfund Rüfe,

2. Auf Nr. 12, abzutrennen, 1½ Pfund Rüfungsperson.

3. Fett.

4. Für Kinder, Wocheneinkommen und Kinder werden jeweils vorrätig. Waren für den Monat Dezember wünschlich in den Verteilungsstellen Nüstringen, Oldenbourg, Borkum, Oldershausen, und Ronsumerei Wiederschöpf auf Bezugsschein oder Karten verabfolgt.

Shortens, d. 1. Dez. 1917.

G. Gerdes.

**Brennstoffverteilung.**

Nach Verkündung des Amtsgerichtsbeschluss vom 30. November tritt eine andere Verteilung der Brennstoffe ein und muss eine Rendierung der Kohlenkarten für die Monate Dezember und Januar erfolgen.

Die Haushaltungen werden erlaubt, im Kartenzettel Heimliche während der Dienststunden ihre Kohlenkarten entsprechend anzuheben zu lassen und erforderliche Angaben zu machen. Wer genügend mit Brennstoffen versehen ist, hat für die Monate keinen Anprall auf Kohlen oder Brennstoff.

Shortens, 3. Dez. 1917.

Die Schlesmille-Kommission.

G. Gerdes.

[§ 169]

## Bekanntmachung.

Zur Wahl von 10 Mitgliedern des Kirchenauflösungsrates der katholischen Kirchengemeinde Nüstringen wird hiermit Termin angekündigt auf

Sonntag den 9. Dezember 1917 im Lokal des Goldwirs Quintina (Gold Monopol) hierzulande, Gerichtsstraße 9. Stimmzettel können dabei von 10 Uhr bis 11½ Uhr abgegeben werden. Um 1½ Uhr nachmittags wird mit Beginn der Stimmzettel begonnen werden.

Es scheiden aus die Herren:

1. Kaufmann August Duffner,

2. Kaufmann Johann Meldeisen,

3. Lehrer, Turnlehrer Gustav Terpoorten,

4. Kaufmann Bernhard Wulff,

5. Kaufmann Georg Leffers,

6. Maurer Adolf Kägnerle.

Es bleiben im Amte die Herren:

1. Wirt Josef Müller,

2. Kaufmann Anton Stromberg,

3. Schuhmeister Robert Thielorn,

4. Töpfer Heinrich Doos,

5. Hauptlehrer Conrad Krause.

Wer den zu denkenden Mitgliedern müssen mindestens vier zu denjenigen zählen, welche dem Gemeindebezirk gehören.

Grundstück entweder mit mindestens 15 M. oder Grund- und Gebäudefläche mit mindestens 6 M. zu Gewerbezwecken allein angelegt sind.

Stimmberrecht und Wahlrecht ist jeder im Volkswirthschaftlichen Kreisrecht zu gewähren, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat, seit drei Jahren der Gemeinde angehört und den Gemeindeladen besiegelt hat. Nachstehende Mitglieder können wiedergewählt werden.

Das Volkswirthschaft wird mit den Stimmzetteln haben Tage lang nach dem Wahlgemessen in der Registratur des Großherzoglichen Amtes (Gümmer Nr. 6) offen liegen.

Nüstringen, 28. November 1917.

Der Vorstand

der katholischen Kirchengemeinde Nüstringen.

Dr. Hillmer.

[§ 169]

**Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 5. d. M. wird in sämtlichen

Fleischläden

**Wurst**

— hergestellt in unserer Zentrale — verkauft.

Die Wurst wird auf Fleischmarken und zwar auf

je ein Kilo mit 5 Pfennig.

Wilhelmshaven, den 4. Dezember 1917.

**Städtisches Lebensmittelamt.**

Am Mittwoch den 5. Dezember 1917 erhalten

**Schwerarbeiter ½ Pfund und Schwerarbeiter ¾ Pfund Wurst**

in den vierzig Fleischläden auf je 5 Pf. das für die Zeit vom 5. bis 12. 1917 gültigen Schwerarbeiterpreis erhöhten ebenfalls 5 Pfund Wurst auf die für die Zeit vom 25. 11. bis 23. 12. 1917 gültigen Fleischzulagekarte.

Wilhelmshaven, den 3. Dezember 1917.

**Städtisches Lebensmittelamt.**

Am Mittwoch den 5. Dezember 1917 erhalten

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die Milch abgegeben wird, jenseit einer Bedienungsliste über ein Bronto von Volkshilfsamt vorzugehen. Verhandlungen werden mit Bahn- und Eisenbahndienststellen gegen Rückgabe bei Rüstringen.

Shortens, 3. Dez. 1917.

G. Gerdes, G. V.

[§ 169]

**Waggon der Milchkarten**

am Donnerstag, den 6. Dez.

während der Dienststunden im Kontorlokal Heimliche nachmittags von 4-8 Uhr in der Schule Schartau und nachmittags von 2-5 Uhr in B. Schaff's Wirtschaft in Rüstringen. Bei der Ausgabe ist die Bettellustsstelle angewiesen, wie die

Beilage.  
21. Jahrg. Nr. 284. **Norddeutsches Volksblatt** Mittwoch,  
den 5. Dezember 1917

**Branting und die Stockholmer Konferenz.**

Unter den von der Petersburger Regierung veröffentlichten diplomatischen Urkunden befindet sich auch ein Stück, das auf Branting Bezug nimmt. Sein Inhalt hat den Generälen R. Grigorew veranlaßt, in der Ronja-Schrift zu schreiben, daß nunmehr bestätigt sei, was vorliegende englische Sozialisten ihm im Sommer erklärt hätten — nämlich daß Branting ein Agent der englischen Regierung sei.

Der Sozialdemokrat vom 28. November veröffentlicht eine Erklärung, worin er zunächst die von Politiken gebrachte Meldung bestreitet, daß die schwedische Zeitung das Telegramm, das den Wortlaut der in Frage kommenden Dokumente enthielt, ausgebaut habe. Gegenüber Grigorew beruft er sich auf freundliche Briefe Macdonalds just aus dem Sommer und erklärt, die Beleidigung, daß ein dokumentarischer Bericht für seine Tätigkeit als englischer Agent vorliege, für eine intime Lüge. Wenn Trotski oder sonst jemand irgend ein Altersstück vorgelegt habe, das etwas dorthin zu beziehen scheine, so wüßte das ein Gegentitel zur Einer Zweck sein.

Rumjantsev liegt der Wortlaut des Dokuments vor, und damit bekommt die Auseinandersetzung eine regtere Grundlage. Das von Trotski veröffentlichte Telegramm stammt vom russischen Gesandten in Stockholm, ist vom 18. August 1917 datiert und trägt die Nummer 445. Es lautet:

Branting, der anfangs wegen der Situation, die infolge der Beleidigung der Nähe für die Sozialisten durch die Verbündeten entstanden war, ungenau erregt war, hat sich allmählich beruhigt. Bei einer privaten und streng geheimen Konferenz legte er mit großem Erfolg seine Forderungen nahe, daß die Konferenz selbst zu verwerfen, mittellos sollte, daß der Verteilung der Aufgaben nachzugehen, müßte sich das vollständig handeln. Rumjantsev dem unterwarf. Wenn Sie sich dieser Mittelung zu bedienen wünschen, erkläre ich, Ihre Quelle gehörte mir nicht, und Branting in kein schlechtes Licht zu bringen und um uns nicht einen zwecklosen Streit zu verursachen. Eine Veränderung von Branting ist zweifellos ohne Vergleich zu erwarten. Jedes tritt Ihnen die Redaktion des Sozialdemokraten für ihn ein und erläutert, daß das Altersstück Wort enthalte, das die Schulbildung, das Branting englischer Regierungssagent ist, bestreiten könnte. Eine Beleidigung, die jeder, der Branting und seine Taten kennt, von vornherein zurückweichen müßte. Das Blatt lädt fort: Selbst wenn Branting die ihm zugeschriebene Beleidigung mittellos gegeben hat — doch er aber nicht von einer „Unregelmäßigkeit“ geschieden haben kann, ist doch offenbar — so ist darin nichts zu bedenken. Die Situation für die Stockholmer Konferenz vor Mitte August die, daß die französischen und englischen Sozialisten einen Aufschluß wünschten, um ihre Stellung zu überprüfen. Wichtigste war die Schweizierung der Abegungen in Paris und London. Lord George verfaßte bekanntlich, sich zu ihrer Unterstützung auf die Haltung Rumjantsevs zu berufen. Es war darum von Bedeutung, Macht über diese zu gewinnen. Vor allem war es von Bedeutung, festzustellen, daß die russische Regierungskonferenz sich nicht feindselig gegen die Konferenz stellte — die Welt der Konferenz war schon auf Grund der erzielten Verhandlungen eine Artige zweite Kronung. Wenn Branting eine solche Macht zu gewinnen wünschte, mußte er offensichtlich nur im Interesse der Konferenz. Wenn man sich erinnert, wurde es auch Begründet, daß Rumjantsev eine modellmäßige Haltung zur Konferenz einging. — Die Wohnung

**Un unsere werten  
Abonnenten, Inserenten und  
Druckarbeitenfunden!**

Der Preis des **Zeitungspapiers** ist übermäßig um 50% und die **Wochenschlösser** im Druckereihause um ca. 20% gestiegen. Hand in Hand damit geht die ständige Steigerung der Preise für alle Rohmaterialien u. s. w. Hierdurch seien wir uns leider gezwungen, die Preise für

**Abonnement, Inserate  
und Druckarbeiten :::::**

wiederum zu erhöhen, und zwar beträgt ab 1. Dez. d. 3. der Abonnementopposé

für 1 Monat . . .	Mit. 1.20
• 2 . . . . .	2.40
• 3 . . . . .	3.60

einfachlich Bringschlag . . . . . hochgezahlt.

Das Feldabonnement kostet ab 1. Dezember  
**Mit. 1.20** pro Monat.

Der **Zeitenpreis für Inserate** beträgt ab 1. Dezember 25 Pf. für kleine und 35 Pf. für ausgedehnte Inserate unter Gewährung eines Rabatts bis höchstens 25%.

**Die bisherigen Rabatsätze gelten  
nicht mehr und sind aufgehoben.**

Die Erhöhung der  
**Druckarbeiten-Preise**

festzulegen, ist unmöglich, da die Preise fast aller Papierarten jährlings von Monat zu Monat in die Höhe gehen und somit die Druckarbeiten sich immer nur von Fall zu Fall berechnen lassen.

Hochachtungsvoll!

**Verlag, Expedition und Preiskommission  
des Norddeutschen Volksblattes.**

Rüstringen, im November 1917.

**feuilleton.**

**Fiat justitia!**

Bon Th. Müggel.

(Nachdruck verboten.)

Wo wohnst du denn? fragten meisterei. Bei meinem Bruder, sagte der Hauptmann. Was hier, was da! Die Geiligen sind auch keine Frei, wenn die Gedanken ihnen ins Haar fallen. Mein alter Onkel wird wohl höchst wütig gekommen haben, um uns jetzt zu machen.

Ihr werdet Eure Not bekommen mit Eurem Bruder, sagte der General Dönhof zu dem Major.

Dortum, Exzellenz, möchte ich womöglich morgen schon wieder eindrückt diefer.

Das mögt Ihr tun, Herr von Neuendorf. Glück auf Euren Weg! Halte das wilde Volk heut in Kronung. Ihr redet mit Euren Amtsleuten und Eurer Küh der rechte Mann, das keine Freiheit bekommen werden.

Ruß einigen Abschiedsworten gings der Major zu den Offizieren, welche seinen Bruder umstanden. Den meisten waren es äußerst ergötzlich, daß in der Wohnung des Exzellenz, wie sie spottend den Besuch aller Obrigkeit nennen, ein charakterisches Treffen zwischen beiden werden sollte. Doch fühlte der Exzellenz selbst, daß statt jenen gewöhnlichen Ernst gesetzten zu werden und sich aus der Schilderung zu ziehen, und auch die Herren ein, seines Bruders Anforderung zu folgen und einen trocken Abendabmarsch bei ihm zu halten.

Das Ereignis blieb dem Major von Neuendorf doch nichts Neues übrig, als gute Menschen zu solchem Spiel zu machen, und da er einige Stabsoffiziere zu dem Gefangen legte, konnte er hoffen, diejenigen dadurch eine gemessene Satisfaktion zu geben, wenigstens Szenen zu vermeiden, die sonst wohl vorkommen und mit Unruhe aller Art erzeugen, wie der alte General Dönhof sagte, endeten; dergleichen oder hoffte der König und bestreute sie mit rücksichtslosem Zerstreue.

Der Major nahm endlich seinen Bruder unter den Arm und führte ihn fort, und die Offiziere zerstreuten sich, während manche von ihnen noch ihre Bewerberungen über 300 ungünstig gesehen hatten. Der eine ein Minister aus freiem Schriftsteller, der andere ein bessiger, regelmäßiger Bildungs. Dieser war, ruhig und jeder Ausbildung entsprochen, jener allen übeln Launen zugestanden, welche der Adel der damaligen Zeit eher als etwas Ehrendarfes, denn als Sünde betrachtete. Bei allem waren denn doch die allermeisten nicht sowohl die Bewunderer des Körpers,

als der so viele tolle Abenteuer erlebt und aus zahllosen gefährlichenlagen sich glücklich rettete hatte, wie sie sich daran freuten, eine Menge lustiger und wilder Geschichten zu hören, die der schwere Werboffizier erzählen konnte. Daß dieser unter seinen Brüder sprach, sollte er bewirken, es mochte also jedenfalls ein lustiger Abend werden, und wenige waren darüber, die nicht aus der einen oder anderen Ursache genau dabei waren.

Während also die Herren von der Wachtparade des Regiments Dönhof sich mit dem Major von Neuendorf beschäftigten, geschah dies auch im Palais des Königs, nur in etwas anderer Manier. Als der König Degen, nur Goldblätter obgelegt hatte, befahl er dem Minister von Kriegsminister einzutreten, den er im Ratssaal wortend gefunden. Der König befand sich noch immer in seiner guten Stube. Er hatte den Major vergessen und dachte an seine Jagden in den Wäldern von Waterburen. Er lebte sich auf seinem Hofschlösschen freuen, das Weine, nach einem Blatt Papier und einer Tasse mit Schriftzügen, welche wenige sterbende Menschen entrichten konnten, wie viel Ungern, Weinbeeren und französischen Wein sein stellermieister nach Wasserburgschaften schaffen sollte, indem er sich dabei zgleich einen Überlebenskasten machte, was ihm die Tage dieses Monats kosten könne, wenn so und so viele Kirche und Bildschirme getötet würden, welch leichtere die Juden knüpfen und beobachten müssten, da sie ihnen sonst in ihre Hände geworfen würden.

Der König rednete rubig weiter, als sein Minister für die Kriminaljustiz hereinkratzte. Seid Ihr da Herr von Kassel? fragte er, ohne anzuhören. Ich hab Euch gestern und heute nicht gesehen.

Ich hatte viele Geschäfte, Majestät, antwortete der Minister.

Die habe ich immer, fuhr der König fort. Ihr habt bloß ein Department zu registrieren, in dem ganze Staat und auch Tag und Nacht arbeitet sein, doch die Spisbücher und betrügerischen Kontrollen mit nicht die Shore vom Kopfe stehen.

Und trotz aller Ihrer Wachsamkeit können Sie sich doch nicht vor abgebrühten Betrügern hüten, sagte der Minister mit seiner lächerlichen weisen Stimme.

Ich frage alles heraus, es bleibt mir nichts verborgen!, rief der König. Wenn die Salben auch noch so fein anfangen, ich lasse sie doch endlich, und dann bekommen Sie Ihrenohn.

Aber das dauert zweitens lange, sagte Herr von Kassel.

beit, die der russische Befehl an die Unterstellung über die Aufrichtung Brantings anknüpft, kommt genau und gut auf die Rechnung des Deutschen Reichs. Branting kann natürlich für die nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Darstellung des Sozialdemokraten deutet uns denjenigen, was für uns — als Sozialdemokraten — als Stern der ganzen Sache erscheint, nicht die angesetzte Kämmekunst zu identifizieren. Wir meinen natürlich, doch unten — und das gilt auch von Brantings Erklärung an den Sozialdemokraten — die These verdächtig, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt der bürgerlichen Unbedenklichkeit beurteilt will. Wenn man Branting als englischen Regierungssagenten bezeichnet, so ist hier die Unterstellung einer persönlichen Korruption zuwidern anzusehen, und für eine solche liefert das veröffentlichte Geburndokument nicht den geringsten Beweis. Wir verurteilen solche unverhüllten Beleidigungen gegen Branting ebenso, wie mit es nicht billigen wenn er in seiner Antwort an den Sozialdemokraten von der „interessierten Kampagne“ der Bolschewiki spricht. Bekämpfung sind keine Beweise — gegen was immer. Aber es handelt sich wahrscheinlich nicht darum, ob Branting selbst von England genommen hat — das Moralität versteht sich immer von selbst — sondern um seine politische Rechtsprechung vor der Internationale. Und in dieser Beziehung, meinen wir, hat der Sozialdemokrat mit seinem Bericht Branting keinen Dienst geleistet. Lord George hat, wie bekannt, mit Hilfe des Botschafters Raboletz zur Befreiung von Sonderssonns Propaganda für die internationale Konferenz bei dem damals schon recht problematischen Bereich eine Erklärung erwirkt, die sich insofern als genauerer Vorhalt auf die Zeitstellung von Bartelen setzt, nicht Stellung nehmen. Wenn der Sozialdemokrat so tut, als wäre damals die Sache vorgelegen, daß die russische Regierung direkt Stellung gegen die Konferenz nehme und als ob ausgerechnet Branting — und in einem Geheimkonsens mit dem Staatsrat Gustavovich — das verhindern würde, so ist das wirklich starke Doktor. Wenn Branting wirklich mit Gustavovich das getroffen hat, was jener beichtet, so hat er stechen einen feindlichen Alltag der Konferenz zugerechnet wollen, als dieser selbst schließlich ausgetragen hat. Denn wenn die provvisorische Regierung bei einem mit platonischen Wohlwollen verbräumten Desinteresse liegen bleibt, so war dasjenige, was Branting zumindest eine Einladung, eine Einladung, und zwar eine Einladung, die geeignet sind, den vatermeinegenden Regierungen gegenüber den Rebellen — zu erleideten. Es war eine Hilfe für Albert gegen Neuendorf, für Gustav George gegen Sondersson. Und dieses Eingreifen Brantings, des Bräidenten des vollenständig-kommunistischen Komitees, wäre in der selben Zeit aufgetreten, wo das Minnert öffentlich gegen die immer erneuten Vertragungswillige hämpft!

Und noch mehr erwartet, was Branting selbst zu der Deutschen sagt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug auf Preß-

freiheit denkt. Eine „Eiserne Zeiche“ steht wenigstens von sozialdemokratischer Seite nicht vorzuzeigen. Der Sozialdemokrat selbst betrteilt nicht die Errichtung des Dokuments. Anscheinlich die Darstellung des Gelehrten an seine Regierung richtig ist — besonders die lebten Tage sind recht überzeugend — darüber wird sich Branting wohl auch äußern. Die Anfälle des Sozialdemokraten gegen Gustavovich könnten, wenn man an die neutrale Wahrung der schwedischen Regierung in Bezug

Sicherungen über die Vertretungen ausländischer Staaten denkt, den Schluß zu lassen, daß der Sozialdemokratie zunächst jene Verligungen der borschowitschen Regierung, die das widerliche diplomatische Personal betreffen, für gütig ansieht.

## Oldenburgischer Landtag.

Am Donnerstag den 6. Dezember, vormittags 10 Uhr, findet die zweite Plenarsitzung statt. Auf der Tagesordnung stehen 30 Punkte, u.a. drei Interpellationen.

Eingangen sind die Übersichten über die Einkommen, Grund-, Gebäude- und Vermögenssteuer der drei Landesteile des Großherzogtums.

### Parteinachrichten

**Die schweizerischen Sozialisten für die Bolschewiki.** Der schweizerische sozialdemokratische Parteivorstand beschloß einstimmig, folgendes Telegramm an die Volkskommunistische Rätelands zu senden: „Mit Bewunderung und unserer Erregung verfolgen wir die Ereignisse in Russland. Gurem herzlichen Dank für das Rennen wie das Rennen des Friedens. Auch wir werden nicht erlahmen im Kampfe für den Frieden. Unter entschiedenes Verlangen wird sein, daß die Schweizerische Rätebauern auch als die Vertreter des russischen Volkes anerkannt und ihre Dienste für den Frieden anstrebt. Doch die ruhige Revolution, niedrig mit dem vollermordenden Krieg!“

### Kommunales.

Die diesjährigen Stadtratswahlen in Dresden wurden am Freitag auf Grund konsolidierter Vereinbarung vorgenommen. Danach blieben die Wählerabstimmungen im Bezirk derjenigen Parteigruppe, die sie früher innehatte. Die Sozialdemokratie hatte demgemäß Anspruch auf die vier Sitze der Abteilung B, erste und zweite Altersklasse (Arbeiter und andere berufsbildende Personen), und auf zwei Sitze der Abteilung D, zweite Altersklasse (Webschläfer und Gewerbetreibende, die noch nicht zehn Jahre lang Bürger sind). Die Vereinbarungen wurden reitlos eingehalten und daher wurden unter fünf Genossen nicht wiederum gewählt. Die Unabhängigen hielten sich in ihrem Kreisgraben alle Mühe gegeben, den Arbeitern die Wahlteilung zu vereinfachen; erreicht haben sie aber nichts. Die Beteiligung der Arbeiter an der Wahl war erfreulicherweise besonders hoch. In beiden Altersklassen standen 18.355 Wahlberechtigte Arbeiter in den Wählerlisten; davon mögen etwa 40 Prozent zum Sekretariate eingezogen sein, so daß etwa 10.000 Wahlberechtigte Arbeiter blieben. Von diesen haben trotz der durchdrücklichen Wahl, die jede Befürchtung unseres Beobachters auslöste, 7.475 von ihrem Wahlkreise Gebrauch gemacht; so viel Stimmen sind in der Abteilung B auf die sozialdemokratischen Kandidaten entfallen.

### Aus dem Lande.

#### Die Zulieferung an die Jäger.

Der Deutschen Tagesszeitung wird „aus ihrem Kreis“ mitgeteilt: „Es ist als wirtschaftliche Tatfrage, und der Kriegsausbau für Konsumenteninteressen hat diese Tatfrage gelöst, daß im nächsten Jahre den Jägern kein Jäger für die Winterfütterung der Bienen geschenkt wird.“ Der Entender droht dann weiter, daß in Zukunft der Jäger den Honig annehmen und seine Bienen teilen und für die Verbraucher nichts übrig haben werde, wenn das kann man doch wohl nicht verlangen und erwarten, daß der Jäger seinen Bienen alle Winterfütterung nimmt, wenn er weiß, daß er sie nicht ernähren kann? weil die Konsumenteninteressen ihm keinen Jäger freigeben.“

Der Eindecker hat ein auerennenswertes Talent, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen: Kommt obachtet davon, daß

nicht wüßte, sagte er darauf, daß er ein ernsthafter Mann ist, so würde ich denselben, Er sei ein Narr geworden.

Herr von Storch achtete darauf nicht, der König drückte sich gegen keine Minister ebenso frostig aus, wie gegen andere Leute. Sie wissen, Majestät, erwiderte er, daß ich nichts sage, wozu ich nicht Grund zu haben glaube.

Aber woher nimmt Eure Gründlichkeit, fragte ihm der König unwillig.

Erinnern Sie sich, Majestät, daß Sie mir den Auftrag erließen, den Major beobachten zu lassen?

O richtig! Also Seine Spione haben Ihnen das erzählt?

Ich kann mich auf das, was ich berichte, verlassen, sagte Herr von Storch. Der Major von Neudorf hatte den Prediger Baumgarten aus Halle, der des Sozialismus verdächtig ist —

Dummes Zeug! fiel der König ein.

In dem schweren Adler einzquartiert, hielt der Minister fort, wo er nachmittags einen Brief des Majors empfing, den dessen alter Vater ihm brachte. Der Major stieß zu Hause, bis es spät wurde, dann ging er aus, und nach langer Zeit ging der alte Bediente aus. Die Lichter in des Majors Zimmer blieben jedoch brennen und wie in Erinnerung gebracht wurde, ist dies sehr häufig seit langer Zeit schon gewesen. Während man plauderte, der Major von Neudorf sah und studierte bis in die Nacht hinein, was er weit davon.

Was war er?

Er befand sich in einem entlegenen Haus, in der Nähe des neuen Tores, wußte aber dazu den wissenschaftlichen Weg und stand oft still, nach allen Seiten umschaut, ob er nicht verfolgt oder beobachtet wurde. Endlich schwippte er in das Haus, das ihm auf sein Klopfen geöffnet wurde, und nach einiger Zeit brachte der alte Bediente auch den Postboten aus Halle dorthin. Der Wirt vom Sparzonen Adler hatte bemerkt, daß deshalb seinen Unterkunft angezogen und ein schwaches Buch in die Tasche gesteckt hatte. In seinem Zimmer ist er mehrmals in großer Unsicherheit umhergelaufen, und man hat offensichtlich Worte gehört, die seine Angst anzeigen.

Wer kommt in dem Hause?

Unten wohnt ein Weber mit seiner Frau, eben aber ein leichtes Brautzimmer.

Weiter! Jetzt den König.

Nein, sagte der Minister, sie ist nicht von der Art gewöhnlicher Webschläfer von leichtem Blut.

Wer ist sie? fragte der König ungeduldig.

nicht der Kriegsausbau für Konsumenteninteressen, sondern die Reichsjustizstelle über den Jäger verfügt, es ist abjügt unzureichend, daß der Kriegsausbau für Konsumenteninteressen jemals verlangt habe, den Anteilen sollte gar kein Jäger für die Winterfütterung des Standdienstes wünschen zur Verfügung gestellt werden, sondern er hat nur gefordert und beharrt auch heute noch auf dieser Forderung, daß die Lieferung von Zucker an die Jäger an die Bedienung gelängt werde, gewisse Mengen Honig zu den festgelegten Preisen abzuliefern. So ist es aber in der Zukunft auch, daß die Reichsjustizstelle bereits für den nächsten Winter Verligungen über die Safermena geprüft haben. Wie der Kriegsausbau für Konsumenteninteressen von der Reichsjustizstelle erhält, sind Bedenken für das nächste Jahr noch gar nicht geäußert, solange kann auch noch nicht von einer Bereitstellung der Jägerlieferung an die Jäger gesprochen werden. Für diesen Winter haben die Jäger im März 1917 für jedes überwinternde Standdienstwohl 6% des Zuckers erhalten und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser Jäger auch für die Winterfütterung, wie ab Februar 1918, rechnen müsse. Die Soldeimter haben außerdem eine besondere Zulage für jedes Volk erhalten.

Zu übrigem: Die Konsumenten haben in diesem Jahr trotz der Jägerlieferung an die Jäger keinen Honig erhalten, weil die Mehrzahl der Konsumenten es voraus, den wenigen Zahlungsfähigen und willigen großen Menen zu hohen Preisen zu rezipieren. An der Verborgung der Verbraucher würde deshalb nur wenig oder nichts geändert, wenn die Reichsjustizstelle tatsächlich im kommenden Winterjahr den Jägern die erforderlichen Jägerlieferungen nicht zubilligen wollte.

### Schwurgericht.

• Oldenburg, 3. Dec., vorne 10 Uhr. (1. Sitzung.)

Wegen Brandstiftung vor die Dienststags Richter Sophie H. eingetragen. Sie ist 20 Jahre alt und kommt aus der Gegend von Sande. Nach ihrer Entlassung aus der Schule sie in Wilhelmshaven und Münsterland bedient und geriet dort auf unsittliche Wege. Schon als 18-jähriges Mädchen might sie vom Amtsgericht Jever in Strafverfolgung beworfen werden. Sie kam dann nach Detmold und später nach Kirchhellen zu dem Landmann Petermann in Stellung. Am 7. Februar brannte die Scheune eines Nachbarn nieder. Die Angeklagte steht heimlich beim Löschgang und wurde deshalb von den Feuerwehrleuten festgestellt. Nach ihrer Behauptung hat sie, um sich wieder eine solche Belohnung erwerben zu können, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Schaden nicht erheblich ist. Verdächtig machte sie die Angeklagte dadurch, daß sie dem Gendarmer die Lage ihrer Dienststelle zeigte, die Brandstiftung bei den Schwurhören und am Hinterziehen des Abmarsches und nach der Anklage vorgelegten Vermutung den Brand verursacht haben könnte. In Wahrheit hatte die Angeklagte dem Tiere die Hörner abgefengt, um den Verdacht von sich abzuhalten. Sie stand auch jedoch wurde mangels Beweis dafür, daß sie aus Eigentum, also aus Eigentum, am nächsten Tage die Scheune ihrer Dienstherausgeber vorzeitig in Brand gelegt. Das Feuer wurde sozeitig gelöscht, daß der Sch